

Einwilligung Verbrauchsdatenübermittlung

Zur Erstellung von verbrauchsorientierten Gebäudeenergieausweisen für Wohngebäude gemäß der Energieeinsparverordnung werden bei erdgasversorgten Gebäuden mit Gasetagenheizungen die Gasverbrauchsdaten der einzelnen Wohneinheiten verwendet. Sofern weniger als fünf Wohneinheiten gasversorgt sind, benötigt die NBB die Einwilligung der Mieter/Gaskunden zur Übermittlung Ihrer Verbrauchsmengen an den Auftraggeber bzw. Ersteller des Gebäudeenergieausweises.

Wohngebäude, für das ein Gebäudeenergieausweis erstellt werden soll:

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Ich willige ein, dass die NBB meine Gasverbräuche der letzten drei Abrechnungsperioden zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises an den Antragsteller übermittelt.

ZählerNr.	Name	Vorname	Datum	Unterschrift

Antragsteller (Verwalter/Eigentümer):

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon*

Telefax*

E-Mail*

* freiwillige Angaben